

Anmeldung  Abmeldung  
zur Kernzeitenbetreuung in der MURRTAL-SCHULE  
Montag bis Freitag von 7:00 bis 8:50 Uhr

Name des Kindes: \_\_\_\_\_

geb. am: \_\_\_\_\_

besucht im Schuljahr 2023/2024 die Klasse: \_\_\_\_\_

An-(Ab)-Meldung ab Monat: \_\_\_\_\_

Eltern: \_\_\_\_\_

weitere Kinder in der Familie:  
\_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Telefon (für Notfälle): p: \_\_\_\_\_

g: \_\_\_\_\_

Email \_\_\_\_\_

Zutreffendes bitte ankreuzen		Elternbeitrag monatlich
<input type="checkbox"/>	Für 1 Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren	25,00 €
<input type="checkbox"/>	Für 1 Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	18,00 €
<input type="checkbox"/>	Für 1 Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	11,00 €
<input type="checkbox"/>	Für 1 Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	4,00 €

Oppenweiler, den \_\_\_\_\_  
(Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

**Bitte wenden und Datenerhebung unterzeichnen**

**Information zur Datenerhebung  
Datenschutzinformation**

**Anmeldung von (Kind) \_\_\_\_\_ zur Kernzeitbetreuung**

Gemeinde- /Stadtverwaltung	Gemeinde Oppenweiler
Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO	Bernhard Bühler
behördlicher Datenschutzbeauftragter	Hr. Thomas Kolb, Komm. ONE, datenschutz@oppenweiler.de
Zweck(e) der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage	Die personenbezogenen Daten werden zum Zweck der Durchführung der Kernzeitbetreuung erhoben und verarbeitet.
geplante Speicherdauer	Die Daten werden ab sofort gespeichert und nach Ablauf von einem Jahr nach Beendigung der Kernzeitbetreuung gelöscht.
Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden)	Gemeindekasse, Betreuungspersonal
Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht von der Gemeindeverwaltung Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, post-stelle@lfdi.bwl.de beschweren.
Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung	Sie sind nicht verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. <b>Sind Sie damit nicht einverstanden, kann eine Anmeldung nicht entgegengenommen werden und das Kind nicht an der Kernzeitbetreuung teilnehmen.</b>

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

## Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats (ehem. Einzugsermächtigung)

Ich ermächtige die Gemeinde Oppenweiler, Schlossstraße 12, 71570 Oppenweiler wiederkehrend Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Gemeinde Oppenweiler auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

**Hinweis:** Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Gläubiger-Identifikationsnummer der Gemeinde Oppenweiler: **DE08ZZZ00000113994**

<b>Name, Vorname:</b>		
<b>Anschrift:</b>		
<b>Kreditinstitut/BIC:</b> (Finden Sie auf Ihrem Kontoauszug oder auf Ihrer EC-Karte)	Name:	BIC: _____
<b>IBAN:</b> (Finden Sie auf Ihrem Kontoauszug oder auf Ihrer EC-Karte)	DE ____   _____   _____ Bankleitzahl (wie bisher)	_____   _____   _____ Kontonummer (10-stellig; wenn kürzer, werden führende Stellen mit 0 aufgefüllt)
<b>Telefon/E-Mail:</b> (Für Rückfragen)	Telefon:	E-Mail:
<b>Ort, Datum, Unterschrift:</b>	..... Ort, Datum	..... Unterschrift

### Das Mandat kann für folgende wiederkehrende Leistungen eingesetzt werden:

- Grundsteuer
- Gewerbesteuer
- Hundesteuer
- Kindergartenbeitrag
- Kernzeitbetreuung
- Ferienbetreuung
- Wasser- und Entwässerungs-Gebühren
- Pacht
- Heizkostenersatz
- Miete
- Eigenanteile Schülerbeförderung
- sämtliche an die Gemeindekasse zu entrichtenden Abgaben

### Informationen zum SEPA-Lastschriftmandat (ehemals Einzugsermächtigung):

Wenn Sie uns eine neues SEPA-Lastschriftmandat erteilen oder sich die Bankverbindung ändert, muss uns dieses mindestens 2 Wochen vor der nächsten Fälligkeit vorliegen. Da mit der Einführung der SEPA-Richtlinien andere Vorlagefristen bei den Banken gelten, müssen auch wir die Daten frühzeitig zur Bank geben. Eventuell entstehende Rücklastschriftgebühren (Bankgebühr) aufgrund einer falschen Bankverbindung oder verspäteten Änderungsmitteilung gehen zu Ihren Lasten.